

Aborteinleitung und Kontrazeption im Wandel der Zeiten

Autor(en): **Hartge, Reimar**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Hebamme : offizielle Zeitschrift des Schweizerischen Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici**

Band (Jahr): **80 (1982)**

Heft 3

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-950556>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Aborteinleitung und Kontrazeption im Wandel der Zeiten

Dr. med. Reimar Hartge

Einleitung

Solange es Menschen gibt, solange ist das Thema der gewollten Fruchtausstossung lebhaft diskutiert worden. Soziale Not, vorgegebene Scham- und Eitelkeitsgefühle waren – obschon sicher nicht die einzigen – so aber doch die Hauptargumente für derartige Eingriffe. Besonders in der Neuzeit wird die Abortinduktion weltweit so intensiv betrieben, dass böse Zungen bereits behaupten, der Tod vor der Geburt sei der üblichste Tod.

Zu den ersten historisch genau datierbaren Befürwortern des künstlichen Aborts zählt der griechische Philosoph Plato (427–347 v.Chr.). Er sagt: «Die Hebamme kann die Gebärende erleichtern oder auch eine Fehlgeburt herbeiführen, wenn man eine solche beabsichtigt ...»; allerdings dürfte, so Plato, keine verbrecherische Absicht vorliegen (Mildner, 1960).

Dagegen schreibt der römische Dichter Ovid – beeinflusst von der sittenstrengen Lehre des Seneca –: «Rüstest den Kampfplatz du zu so entsetzlichem Werk? Was durchwühlet Ihr den eigenen Leib mit spitzigen Waffen? Gebt entsetzliches Gift den Kindern noch vor der Geburt? Das hat die Tigerin nimmer getan in Armeniens Bergschlucht, selbst die Löwin hat nimmer die Jungen erwürgt! Aber die zärtlichen Mädchen, sie tun's – doch trifft sie die Strafe» (zit. von Mildner, 1960).

In dem alten Gesetzesbuch der Perser, der *Verdidad*, die sich nach der Lehre Zoroasters ausrichtet, steht geschrieben: «Wenn ein Mann ein Mädchen geschwängert hat und zu diesem sagt: Suche dich mit einer alten Frau zu befreunden, und diese Frau bringt Bangla oder Fracpata oder eine andere der auflösenden Baumarten, so sind das Mädchen, der Mann und die Alte gleich strafbar.»

Wenn man bedenkt, dass im Altertum moralische Vorstellungen im heutigen

Sinne bei den meisten Völkern wohl kaum existiert haben und das Leben des Menschen deshalb nicht prinzipiell als schützenswert oder gar unantastbar galt (Kriege, Sklaverei, rituelle Tötung), so verwundert es eigentlich, wieso bei der Mehrzahl der Völker – und zwar auch vor der Beeinflussung durch das Christentum – gerade das ungeborene Leben oft so nachdrücklich protegirt wurde. Die Gründe waren nicht selten erschreckend materialistisch: Im alten Rom konnte etwa, wie Cicero (106–43 v.Chr.) schreibt, die Frau, die ein ehelich gezeugtes Kind abtrieb, vom Manne wegen «Eigentumsschädigung» verklagt werden. Auch die strenge Gesetzgebung des römischen Friedenskaisers Antoninus Pius (138–161) war hinsichtlich der Fruchtabtreibung auf dem Tatbestand der Hintergehung der «*patria potestas*» begründet.

In zweiter Linie fühlten sich auch die Landesherrn selbst durch die Fruchtabtreibung geschädigt, galt doch bis weit in die Neuzeit hinein die hohe Zahl der Untertanen als Garant für eine offensive Politik. Der Begriff vom «aussterbenden Volk» geisterte durch die Geschichtsschreibung aller Epochen.

Erstaunlicherweise wurden die der Schwangeren selbst durch die Fruchtabtreibung entstehenden erheblichen Risiken für Gesundheit und Leben kaum jemals eines Wortes für würdig befunden; daran mag die niedrige soziale Stellung, welche die Frau in den meisten Hochkulturen innehatte, Schuld gewesen sein.

Es dürfen diese Tatsachen jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass der Gedanke der Humanitas, der «*Integritas regiae vitae*» bereits in vorchristlicher Zeit auftauchte. In der berühmten Eidesformel des Hippokrates (460–375 v.Chr.), auf welche sich die Ärzte in aller Welt bis heute berufen, steht etwa geschrieben: «... Ebenso wenig werde ich einem Weib ein Mittel zur Vernichtung des kindlichen Lebens geben.» Und dabei entsprach die

damalige Umwelt keineswegs diesem Ideal! Besonders in der römischen Epoche war der Brauch der Fruchtabtreibung zeitweilig so verbreitet, dass zukünftige Väter, welche um ihre noch ungeborenen Kinder bangten, sogenannte «Bauchhüter» anstellen liessen – also quasi Privatdetektive –, die die zukünftigen Mütter auf allen ihren Wegen überwachten (zit. Fasbender, 1906).

Unter dem Einfluss des vordringenden Christentums vertieften sich die in den Gesetzesverfassungen mancher Völker des europäischen Raums bereits vorher vorhandenen ethischen Begriffe. Der Embryo wurde als Zufluchtsort der irrenden Seele interpretiert. Auf der Synode von Konstantinopel anno 869 wurde Kindsabtreibung zum Mord erklärt. Allerdings ging man bei dieser einschneidenden neuen Gesetzgebung – unter Berufung auf eine offenbar unrichtige Übersetzung der Septuaginta des Kirchenvaters Augustinus – davon aus, dass ein Fet bis zum vierzigsten Schwangerschaftstage unbelebt sei; entsprechend widersprüchlich war dann auch die Rechtsprechung in praxi: die Forderung, bis zum vierzigsten Tage eine Geldstrafe, ab vierzigstem Tage jedoch die Todesstrafe zu verhängen, war nur in der Theorie konsequent; es neigten die Richter eher zu Kompromissen.

Auch in Zeiten strengster kirchlicher Gesetzgebung und schlimmster Inquisition liess sich die induzierte Fruchtabtreibung nicht ganz unterdrücken; sie wurde weiterhin praktiziert, allerdings streng geheim, und war mit dem Makel der «Sünde» behaftet. Stellvertretend für viele andere Autoren, die so dachten, sei Roesslin zitiert, welcher in seinem «Rosengarten» (1513) schrieb:

«Man findt vyl bösse weib darneben,
die zu dem tod ein ursach geben,
das die Frucht nit kom zum Leben;
ist got ein got in hymels thron,
so würt den selben auch ihr Ion!»

Bei manchen nichtchristlichen Völkern der Jetztzeit gilt die artifizielle Aborteinleitung als etwas durchaus Legitimes. So wird etwa in einigen Gebieten Schwarzafrikas und Zentralasiens jede dritte, beziehungsweise fünfte oder zehnte Schwangerschaft routinemässig durch Aborteinleitung beendet, da sie sonst «Unglück bringe». Auch gilt bei vielen Naturvölkern eine zu rasch nach einer Geburt erfolgende erneute Schwangerschaft als nicht akzeptabel, da die Dauer der Laktationsperiode und damit die Überlebenschance des zuvor geborenen Kindes sonst ne-

gativ beeinflusst würden (Hartge, 1976). Bei den Mosis im Sahelgebiet Westafrikas ist das Tabu des Geschlechtsverkehrs vor dem Abstillen in folgende Worte gekleidet: «Jedes Kind kommt mit der ihm zustehenden Milch zur Welt, und Vater und Mutter haben sich danach zu richten.»

Praktiken der Aborteinleitung

Die Aborteinleitung bei den Völkern des Altertums und den Naturvölkern der Jetztzeit erfolgte beziehungsweise erfolgt entsprechend folgender drei Grundprinzipien:

a) *durch Punktion der Fruchtblase* mit kleinen Knochensplittern (z.B. von Walross- bzw. Seehundrippe bei den Eskimos), mit dünnen Zweigen (z.B. Schwarzafrika, Südamerika), mit dem Kiel einer Hühnerfeder (z.B. Arabien), mit Metallspitzen beziehungsweise -nadeln (z.B. China).

b) *(meist oral) Applikation von Giften*
Die alten Griechen und Römer verwendeten meist vegetabilische Giftstoffe wie etwa Osterluzei, Raute, Christwurz, Hohlwurz, Efeu usw. Im nichtbrahmanischen Altindien gab es gar für jeden einzelnen Monat der Gravidität spezifische Abortdrogen, angefangen mit Glycyrrhiza, Sesamum orientale usw.

Streng genommen lassen sich die «Gifte» zur Aborteinleitung nur

schlecht gegenüber den wehenauslösenden Mitteln abgrenzen; denn unter ihnen sind eine Anzahl von Purgativa, die sekundär auch Wehen auslösen.

c) *durch Auslösung vorzeitiger Wehen*
Der durch Aufdehnung des Muttermundes bewirkte wehenfördernde Effekt war bereits in der Antike bekannt: Soranus empfahl das Einführen trockener (d.h. quellfähiger) Schwämmchen beziehungsweise kleiner Papyrusröllchen in den Cervikalkanal (zit. Mildner, 1960). Auch das Einführen von mit adstringierenden Kräutern imprägnierter Wolltupfer beziehungsweise von Pressaren aus Isiswurz, Galbanum und eventuell Terpentin war von alters her gebräuchlich. Mutterkorn, welches im Altertum durch epidemieartig auftretende Häufung von Aborten bekannt wurde, setzte man etwa 590 n.Chr. erstmals gezielt als Abortivum ein (zit. Mildner, 1960).

Nicht nur Mutterkorn, sondern auch manche andere Abortivdroge, die von alters her bekannt ist, hat durch das ganze Mittelalter hindurch bis in die Jetztzeit ihre Bedeutung behalten. Im Mittelalter bezeichnete man übrigens die Abortiva gern als Mittel, die auf «die Blödigkeit der Weiber» einwirken, das heisst Mittel, welche die Menstruation wieder in Gang bringen (Fasbender, 1906).

Ausser durch Drogen wurde auch immer wieder versucht, mittels mechanischer Manipulationen – unter Verzicht

auf die primäre Eröffnung der Fruchthöhle – einen Abort in Gang zu bringen.

Aus dem alten China ist beispielsweise bekannt, dass versucht wurde, den Leib der Schwangeren so lange mit Füssen zu treten, bis Abortwehen einsetzten (zit. Mildner, 1960). Nicht ganz so brutal waren vergleichsweise die Methoden im europäischen Mittelalter; Fischer beschrieb 1797, wie man in England Schwangere durch das Aufbürden schwerer Lasten beziehungsweise das Rollen in Wagen auf holprigen Wegen zum Abort induzierte. In anderen zeitgenössischen Schriften wird die wehen- und damit abortauslösende Wirkung von ausgiebigen Dampfsitzbädern, gewaltsamem Massieren des Unterleibs oder auch von forciertem Geschlechtsverkehr diskutiert. Auch bei den Beduinen Nordafrikas gilt von alters her der forcierte Geschlechtsverkehr als ein verlässliches Abortivum beziehungsweise als Mittel zur Geburtseinleitung. Erst in neuester Zeit hat die moderne Wissenschaft den Nachweis erbringen können, dass die abortauslösende Wirkung wohl weniger der mechanischen Belastung, als vielmehr der Wirkung der Prostaglandine (PG 2 α) in der Samenflüssigkeit zuzuschreiben ist.

Dem Verfahren der Aborteinleitung per cogitationem haftet auch dort, wo es im Rahmen der «supermodernen Medizin unseres technischen Zeitalters» zum Einsatz kommt, etwas Be-



Gebärstuhlgeburt, dargestellt auf einer altrömischen Grabstele von Ostia (Grab einer Hebamme).



Embryo in utero, dargestellt in einer alperuanischen Diabasplastik.

klemmendes an, was kein gewissenhaft denkender Mediziner bestreiten wird. Was werden die Menschen in 500 oder 1000 Jahren einmal denken, wenn sie aus vergilbten Veröffentlichungen des 20. Jahrhunderts vom «salting out» beziehungsweise von der «Saugcurette» erfahren? Ist wirklich alles mit dem Wort «Not» beziehungsweise dem neuzeitlichen Terminus «indiziert» zu entschuldigen? Ist nicht die Bezeichnung «Interruptio» in sich bereits ein Ausdruck der Verlegenheit im Hinblick auf die letztlich unüberschaubare Tragweite des Eingriffs? Wäre es nicht ehrlicher, statt dessen von «Abruptio» beziehungsweise «Terminatio» zu sprechen?

Kontrazeption

Nicht erst in heutiger Zeit, wo im Zuge der Bevölkerungsexplosion die Frage nach dem nackten Überleben des Einzelnen bevölkerungspolitische Konsequenzen unbedingt erforderlich macht, sondern schon vor der Zeitenwende wurde einzelnen Forschern, wie etwa Soranus von Ephesus (2. Jahrhundert n. Chr.) bewusst, dass es nicht nur moralisch vertretbarer, sondern auch wirksamer ist, eine unerwünschte Schwangerschaft von vornherein zu verhüten, als später das Leben des Embryo zu vernichten. Soranus war es wohl auch, der als erster auf den starken gesundheitsschädigenden Effekt der Abortiva aufmerksam machte; bereits weiter oben war erwähnt worden, dass im übrigen in der Antike und bis weit in das christliche Mittelalter hinein die Frau rechtlich oft unterprivilegiert war und damit auch ihrem gesundheitlichen Wohlergehen keine primäre Bedeutung zugemessen wurde.

Wenn man sich erinnert, dass in Korinth zeitweise über 1000 junge Mädchen im Tempel der Aphrodite das Gelübde gegenüber dieser Gottheit dadurch erfüllten, dass sie ihre Körper frei zur Prostitution anboten, wird deutlich, dass ein solches Unternehmen ohne Antikonzipien beziehungsweise Abortiva gar nicht vorstellbar gewesen wäre (Gubalke, 1964).

Bereits zu Zeiten Platons (427–347 v. Chr.) unterschied man neben dem «Phthorion», welches auf eine bereits vorhandene Schwangerschaft als Abortivum einwirkte, die «Athokia», das heisst Mittel, die eine Konzeption überhaupt verhinderten. Als letztere galten etwa *Mentha Pelugium*, *Crocus sativus*, *Opoponax* und *Colocynthium* (zit. Mildner, 1960).

Eindringlich wurde die «Notwendigkeit der Suche nach einer Methode, welche die Frau für eine bestimmte Zeit steril macht» auch im altägyptischen Kahun-Papyrus aus dem Jahre 185 v. Chr. gefordert. In andern zeitgenössischen Schriften aus dem ägyptischen Raum wird die vaginale Applikation von einem Gemisch der Exkremente vom Krokodil mit Honig oder von Natron mit einer Gummisubstanz als nützliches Kontrazeptivum empfohlen. Die offensichtliche Wirkungslosigkeit solcher Methoden macht erklärlich, weshalb sie rasch in Vergessenheit gerieten. Andererseits gibt es aber auch kontrazeptive Methoden, die sich ihrer Effizienz wegen behaupteten. So ist beispielsweise von alters her bekannt, dass eine protrahierte Stillperiode die Konzeptionswahrscheinlichkeit verringert, und noch heute richten sich viele Naturvölker nach dieser Erfahrung. Erst die moderne Medizin machte diese «Natur»kenntnis durch den Nachweis endokrinologischer Zusammenhänge (temporäre hyperprolaktinämische Sterilität) zur Wissenschaftserkenntnis.

Auch manche pflanzliche Antikonzeptiva, die nachweislich im alten Indien verwendet wurden, zum Beispiel *Lithospermum ruderales* und *Lycopus virginicus*, sind bis heute im Gebrauch geblieben, und die moderne medizinische Forschung fand inzwischen, dass deren Wirksubstanzen eine enzymatische Inaktivierung der Gonadotropine einleiten.

Andere kontrazeptive Naturmittel – denen eine Wirksamkeit nicht abgesprochen werden kann – sind für die Wissenschaft noch rätselhaft geblieben: So weiss etwa noch niemand, auf welchen Wirkstoff der kontrazeptive Effekt zurückzuführen ist, den die Oronoco-Indianer des Amazonasgebiets durch Verzehr lebender Termiten erzielen.

Nicht nur auf «oralen» Kontrazeption (im weitesten Sinne des Wortes) oder auf Ausnutzen der Laktationsamenorrhoe beruhende Mittel der Empfängnisverhütung haben eine lange Entwicklungsgeschichte gehabt:

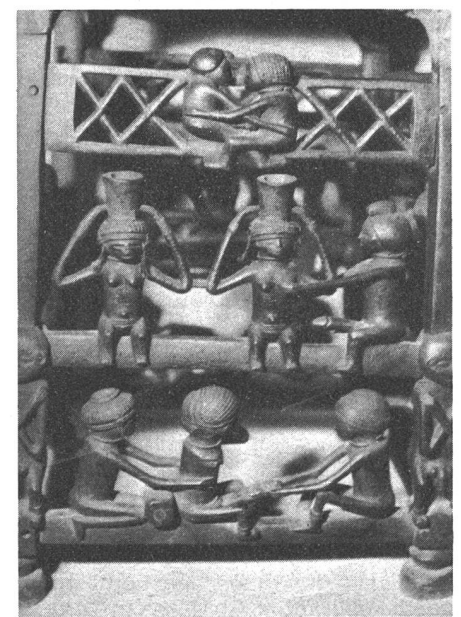
Eine der historisch ältesten nicht-«oralen» Methoden der Kontrazeption geht der Sage nach auf Onas, Sohn des Judas (1. Buch Moses 38: 1–11) zurück; dieser entzog sich der Leviratsehe durch *Coitus interruptus*. Selbst mechanische Kontrazeptiva existierten bereits vor der Zeitenwende! Es war bekannt – zumindest im griechisch-römischen Kulturkreis –

dass eine Schwangerschaft durch Einlegen von Gegenständen in die Gebärmutter (z. B. Steine oder Ringe) verhindert werden kann (zit. Neurypharma München, Multiload-Waschzettel).

Es gab Penisbekleidungen der Männer und «Schamgürtel» der Frauen; auch Scheidentampons aus Wolle waren in Gebrauch. Von der griechischen Göttin Athena Parthenos (d. h. der Jungfräulichen, nie «liebesbedürftigen») heisst es etwa, dass sie sich einmal nur dadurch vor einer Vergewaltigung durch Hephaistos retten konnte, dass sie vorsorglich einen Wolltupfer in die Scheide gelegt hatte. Aufgrund der Tatsache also, dass der Scheidentampon sogar in der griechischen Sage Erwähnung findet, darf man zweifellos schliessen, dass er auch dem griechischen Volk in der Praxis bekannt war. Wie entstanden denn nun die Präservative im heutigen Gebrauch? – Am Hofe Charles II von England (1660–1685) soll ein Dr. Condom geübt haben, der wegen seiner Verdienste um die königliche Familie (Familienplanung?) zum Ritter geschlagen wurde. Die übrigen Lebensdaten dieses Arztes sind jedoch nicht historisch belegbar (Döring, 1980).

Im 18. Jahrhundert soll laut Angaben anderer Historiker ein Mann namens Cundum gelebt haben, welcher der eigentliche Erfinder des männlichen Präservativs sei (zit. Döring, 1980).

Bei heutigen Naturvölkern kann man gelegentlich auch ganz ausgefallene Methoden mechanischer Kontrazeption vorfinden: Bei der sogenannten «Mika-Operation» australischer Abori-



Liebespiel, Zeugung und Geburt. Neuzeitliche afrikanische Volkskunst. Museum für Völkerkunde Berlin

gines wird etwa durch einen Harnröhrenlängsschnitt im Bereich des dorsalen Penischafts die Harnröhrenöffnung beim Manne an den Penischaft verlegt und damit eine intravaginale Ejakulation beim Geschlechtsakt verhütet (Bölsche, 1905).

Heute, im Zeitalter des «count-down» der Bevölkerungsexplosion ist die Entwicklung effektiver kontrazeptiver Massnahmen wichtiger denn je. Intrauterinpressare, erstmals von Gräfenberg entwickelt, und steroidhormonale Kontrazeptiva, die es erst seit wenigen Jahrzehnten in Form der «Pille» gibt (Engel 1979, Simmer 1970/71) sind zweifellos bereits grosse Hilfsmittel bei der Lösung des Problems; neuerdings sind auch auf immunologischen Prinzipien beruhende Verfahren in Erprobung. Darüber hinaus wurden «Kontrazeptiva für den Mann» oder besser «Fertilitätsblocker für den Mann von nur vorübergehender Wirkung» experimentell erprobt.

Bei unkontrollierter Anwendung einer «Kontrazeption der Bevölkerungsmasse» ist die Gefahr eines demoralisierenden Einflusses für die menschliche Gesellschaft sicher nicht von der Hand zu weisen. Diese Gefahr wurde von den Kirchen früh erkannt und fand wohl ihren stärksten Ausdruck in der Enzyklika «Humanae Vitae» von Papst Paul VI. Die eheliche Liebe sei menschlich, total, treu und fruchtbar. Jahrtausendlang blieb das Gleichgewicht zwischen Geborenwerden und Sterben – bemessen auf die ganze Menschheit – annähernd gewahrt. Erst als der Mensch sich anschickte, stärker zu werden als die Naturgewalten um ihn herum, oder – besser gesagt – indem er lernte, diese primär vorhandenen Gewalten ganz in seinem Sinne zu lenken, verdrängte er auch das Sterben mehr und mehr. In jeder Minute werden auf der Erde etwa 150 Menschen «zu viel» geboren. Doch wie ist diese im Hinblick auf die begrenzten Naturreserven sich abzeichnende Katastrophe noch zu verhüten? – Das beim Homo sapiens ursprünglich «angeborene» echte Schamgefühl, das – hätte es sich in evolutiven Zeiträumen nicht als «Evolutionenvorteil» erwiesen und bewährt – sicher nicht im genetischen Code verankert worden wäre, wurde in der Jetztzeit vom Homo faber weitgehend unter das Niveau jener «natürlichen» Alarmschwelle zurückgedrängt. Selbstbeherrschung und gesteuerte Enthaltbarkeit ist für die grosse Mehrzahl der Menschen heute nicht mehr realisierbar, so dass ein Zurückgreifen auf kontrazeptive Methoden in diesem Kampf um Sein oder Nichtsein der Menschheit unerlässlich sein wird,

so schwer die Nachteile auch zählen mögen.

In der Praxis ist das Problem der Menschwerdung und der Erhaltung des Menschen eben doch rätselhafter und in sich widersprüchlicher, als es in der Schöpfungsgeschichte dargestellt ist: er, der Mensch, ist eben mehr als nur ein Klumpen Lehm zwischen Himmel und Hölle.

Literaturverzeichnis

- Bölsche, W.: Das Liebesleben in der Natur; eine Entwicklungsgeschichte der Liebe. Bd. I–III. Hrsg. E. Diederichs, Jena 1921.
- Cittadini, E., Quartararo P.: La regolazione delle nascite, Piccin editore, Padova 1972.
- Döring, G.K.: Ist das Kondom heute besser als sein Ruf? Fortschritte der Medizin 98 (1980), 113–117.
- Eleri, J.: Ulysssei philosophi ac medici libellus de partu, Luneburgi (Lüneburg) 1626, 4, zit. von Osiander (siehe dort).
- Engel, K.: Der Gräfenberg-Ring, zu seiner Vorgeschichte, Anwendung und frühen Rezeption, Inaugural-Dissertation, Med. Fakultät der Univ. Erlangen-Nürnberg, 1979.
- Fabrice, H.v.: Die Lehre von der Kindsabtreibung und vom Kindsmord; gerichtsarztliche Studien, Univ. Erlangen 1868.
- Fasbender, H.: Geschichte der Geburtshilfe, Georg Olms Verlag Hildesheim, Neudruck 1964 der Aufl. von 1906, Jena.
- Fischer, C.F.: Bemerkungen über die englische Geburtshilfe, Göttingen 1797, zit. von Osiander 18 (siehe dort).

- Gubalke, W.: Die Hebamme im Wandel der Zeiten, Elwin Staude Verlag, Hannover 1964.
- Hartge, R.: DED-Jahresbericht über das «Hôpital de Port Bouet», Abidjan, Elfenbeinküste, 1974 (Deutscher Entwicklungsdienst, Bonn).
- Hartge, R.: Säuglingsernährung in Westafrika, Fortschritte der Medizin 17 (94. Jg.), 1976, 983–988.
- Himes, Norman E.: Medical History of Contraception. Schocken Paperback edition 1970.
- Mildner, T.: De abortu in cogitatione, Die beachtete Fehlgeburt, C.F. Boehringer & Söhne GmbH, Mannheim, 1960.
- Neubardt, S., H. Schulman: Techniques of abortion, Eds. Little, Brown & Co., Boston, 1972.
- Osiander, F.B.: Handbuch der Entbindungskunst, Verlag Chr. F. Osiander, Tübingen 1820.
- Roesslin, E.: Der swangern Frawen und Hebammen Rosegarten, Köln 1513.
- Simmer, H.H.: On the history of hormonal contraception. I. Ludwig Haberlandt (1885–1932) and his concept of «hormonal sterilization», Contraception, D.R. Mishell Jr. Ed., Geron-X, Inc. Los Altos, Calif. U.S.A. 1970, vol 1 (No 1), p. 3–27. II. Otfried Otto Fellner (1873–19??) and estrogens as antifertility hormones, Contraception, D.R. Mishell Jr. Ed., Geron-X, Inc., Los Altos, Calif. U.S.A. 1971, vol 3 (No 1), p. 1–20.
- Strong, S.J., G. Corney: The Placenta in Twin Pregnancy. Ed. S.J. Strong u. G. Corney, Pergamon Press Oxford 1967.
- Weinhold, K.: Altnordisches Leben, Wien 1882, zit. von Mildner 1960.

Verbandsnachrichten Nouvelles de l'Association



Informationen aus dem Zentralvorstand

Einige Geschäfte, die der Zentralvorstand an seiner ersten Sitzung 1982 behandelte, seien für unsere Mitglieder und Interessierten hier besonders erwähnt:

Eintragungen von Hebammen im Branchentelefonbuch

Die Geschäftsstelle unseres Berufsverbandes gibt – auch auf Anfrage – keine Adressen von Mitgliedern zu kommerziellen Zwecken heraus, um einerseits einer unwillkommenen Werbeflut im Briefkasten vorzubeugen, andererseits aber, weil es im Entscheid jeder einzelnen Hebamme liegt, ob und wo sie namentlich vermerkt sein will.

Bessere finanzielle Stellung der freiberuflich tätigen Hebammen

Der bereinigte Vertragsentwurf wurde

Ende November 1981 an das Konkordat der Schweizerischen Krankenkassen gesandt, mit der Bitte um eine gesamtschweizerische Regelung, analog zum Abkommen mit den Chiropraktoren, Zahnärzten und Physiotherapeuten, und anstelle der bisherigen kantonalen Einzelverträge. Die Tarifkommission des Konkordates wird unsere Anfrage im Februar 1982 diskutieren und mit uns im März Kontakt aufnehmen. Falls unser Vorschlag zum Spielen kommt, heisst das, dass die kantonalen Krankenkassenverbände dem Konkordat den Auftrag zu einer schweizerischen Regelung erteilen werden.

Kurs für Hebammen im spitalexternen Bereich, organisiert vom Schweizerischen Roten Kreuz

Der Leiter der Abteilung Berufsbildung, Herr Dr. B. Hoffmann, orientierte uns schriftlich darüber, dass der Ausschuss des SRK sich bereits mit